

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2020

Nr. 2020/506

Schneitter Michael Christoph, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Schneitter Michael Christoph, MLaw, 1988, von Lommiswil SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. März 2020, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Schneitter Michael Christoph, 1988, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Schneitter Michael Christoph hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Schneitter Michael Christoph, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Schneitter Michael Christoph, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)